

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fort- und Weiterbildungen der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH (im Folgenden "GGSD")

1. Geltungsbereich

- alle offenen Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung
- Für Kunden, die nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder anderen Maßgaben gefördert werden, gelten die darin geregelten Vorschriften.

2. Zugangsvoraussetzungen für Veranstaltungen mit anerkannten Abschlüssen

- Die Zugangsvoraussetzungen sind den Informationsmaterialien der GGSD zu entnehmen und/oder im Sekretariat des Standortes zu erfragen. Der Kunde prüft selbstständig die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen. Die GGSD übernimmt insoweit keine Haftung.
- Die GGSD berät und informiert die Kunden über die Bedingungen und die Anforderungen.
- Über Ausnahmen entscheidet die GGSD oder die sonst zuständige Stelle.
- Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Veranstaltungsgebühren, sofern eine solche einzelvertraglich vereinbart wurde.

3. Anmeldung/Vertragsschluss

- Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Anmeldung wird mit Eingang bei der GGSD wirksam.
- Durch Zusendung der Anmeldebestätigung durch die GGSD kommt der Vertrag zustande. Bei 1-Tages-Veranstaltungen erhält der Kunde eine Zusage und somit eine Anmeldebestätigung oder eine Nachricht bei Überbuchung.

4. Widerrufsrecht/Widerrufsrechtsbelehrung:

• Widerrufsrecht:

- Widerrufsfrist: Absendung der Erklärung innerhalb von 14 Tage nach Vertragsschluss
- ohne Angabe von Gründen mittels Download-Formular unter www.ggsd.de/hinweise oder
- mittels eindeutiger Erklärung in Textform an:
GGSD Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste - DAA – mbH
Roritzerstr. 7, 90419 Nürnberg, Telefax 0911/37734-34
E-Mail: info@ggsd.de
- Liegt der Beginn der gebuchten Veranstaltung vor Ablauf der Widerrufsfrist, so verlangt der Kunde ausdrücklich und stimmt gleichzeitig zu, dass die GGSD mit der in Auftrag gegebenen Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Dem Kunden ist bewusst, dass sein Widerrufsrecht bei Präsenz- und hybriden Veranstaltungen mit Beginn der Veranstaltung, bei digitalen Veranstaltungen bei vollständiger Erfüllung des Vertrages erlischt, sofern dies vor Ablauf der 14 Tage erfolgt.

• Folgen des Widerrufs:

- beide Parteien sind nicht mehr an die auf den Abschluss des Vertrages gerichteten Willenserklärungen gebunden
- gegebenenfalls Zahlung der Anmeldegebühr, falls noch nicht entrichtet
- Zurückerstattung bereits gezahlter Veranstaltungsgebühren über dasselbe Zahlungsmittel mit der die Zahlung erfolgt ist ohne, dass dafür Entgelte in Rechnung gestellt werden
- anteilige Zahlung der bereits in Anspruch genommenen Veranstaltungsteile, wenn die Veranstaltung bereits begonnen wurde

5. Durchführung

- Die GGSD behält sich vor, eine Veranstaltung aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen, ausfallen zu lassen oder ganz oder teilweise online durchzuführen, z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl.
- Wird eine Veranstaltung digital (synchroner online-Unterricht oder asynchrone Selbstlernmodule) durchgeführt, stimmt der Kunde der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Zuge von Video- und Audioübertragungen zu und hat dafür Sorge zu tragen, dass er über die erforderlichen technischen Voraussetzungen verfügt.
- Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine/n bestimmte/n Referenten/in oder Veranstaltungsraum. Die GGSD behält sich vor, bei kurzfristigem Ausfall des/der zuständigen Referenten/in die vorgesehene Abfolge

einzelner Veranstaltungsstunden zu ändern oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Kunden unverzüglich benachrichtigt.

6. Nutzungslizenzen für Lernmanagementsysteme

- Der Kunde erhält bei Veranstaltungen mit einer Mindestdauer von 3 Monaten für die Dauer der Veranstaltung ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht für Lernmanagementsysteme
- Digitale Veranstaltungen:
 - Das Nutzungsrecht endet mit Bestehen des Abschlusstests bzw. mit Ablauf der maximalen Nutzungsdauer, wenn diese bereits erreicht ist.
 - Ein Herunterladen des Unterrichtsmaterials ist anschließend nicht mehr möglich.
- Präsenz-/hybride Veranstaltungen:
 - Das Nutzungsrecht endet je nach Lernmanagementsystem nach Abschluss bzw. Abbruch der Veranstaltung oder spätestens 3 Monate nach Abschluss der Veranstaltung.

7. Gebühren und Fälligkeiten

- Die Höhe der Gebühren sind den Informationsmaterialien zu entnehmen.
- Für Wiederholungsprüfungen können weitere Gebühren anfallen.
- Fälligkeiten:
 - Anmeldegebühr (falls ausgewiesen): bei Anmeldung, keine Rückerstattung bei Widerruf oder Abbruch;
 - Gebühren für digitale Selbstlernangebote: Zahlung über PayPal (Sofortzahlung oder Rechnung);
 - Gebühren für Präsenz-/hybride Veranstaltungen mit einer Dauer von bis zu 3 Monaten: Zahlungseingang spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung;
 - Gebühren für Präsenz-/hybride Veranstaltungen ab 3 Monate Veranstaltungsdauer:
monatliche Raten (Veranstaltungsgebühren dividiert durch die Anzahl der vollen Veranstaltungsmonate), fällig jeweils zu Beginn eines Veranstaltungsmonats. Die GGSD hat je angefangenen Veranstaltungsmonat Anspruch auf die volle monatliche Zahlungsrate.
 - Abweichende Ratenzahlungen können in Textform vereinbart werden. In diesem Fall erklärt sich der Kunde mit dem Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren einverstanden.
 - Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien und sonstige Gebühren: mit bzw. vor der Erbringung der Leistung.
- Der Kunde ist zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet, wenn nach vorheriger Kostenübernahme durch dritte Personen die Zahlung durch diese nicht bewirkt wird.
- Vereinbaren der Kunde und die GGSD den Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren, informiert die GGSD den Kunden spätestens 5 Kalendertage vor dem ersten Fälligkeitsdatum über den Lastschrifteneinzug (Datum der Fälligkeit(en) und Betrag).
- Im Fall der Unterbrechung gemäß Ziffer 5 hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig für die bereits erfolgten Veranstaltungszeiten zu entrichten; überzahlte Beträge werden erstattet.
- Mit der Anerkennung vorliegender Allgemeiner Geschäftsbedingungen stimmt der Kunde der Übermittlung von ausschließlich elektronischen Rechnungen i.S.v. § 14(1) UstG zu. Für die Zustimmung genügt zudem, dass die Vertragsparteien diese Verfahrensweise tatsächlich praktizieren und damit stillschweigend billigen. Für die Übermittlung der Rechnungen nennt der Kunde eine E-Mail-Adresse und verpflichtet sich, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen die Rechnungen vereinbarungsgemäß abrufen zu können. Eine Änderung der benannten E-Mail-Adresse wird der Kunde unverzüglich mitteilen. Im Falle einer schuldhaft unterbliebenen oder fehlerhaften Mitteilung über die Änderung der für die elektronische Rechnung benannten E-Mail-Adresse erstattet der Kunde den durch die Adressermittlung entstandenen Schaden. Die elektronische Rechnung gilt mit dem Eingang der E-Mail als zugegangen. Der Kunde kann die Zustimmung zu dem elektronischen Rechnungsversand jederzeit schriftlich widerrufen.

8. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- Kündigungen und Rücktrittserklärungen sind in Textform einzureichen (Formular unter www.ggsd.de/hinweise)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fort- und Weiterbildungen der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH (im Folgenden "GGSD")

• Kündigungsfristen:

- ab Veranstaltungsdauer von mindestens 3 Monaten: 6 Wochen erstmals zum Ende der ersten drei Veranstaltungsmonate, sodann 6 Wochen zum Ende der jeweils nächsten 3 Veranstaltungsmonate;
- fristlos aus wichtigem Grund, insbesondere:
 - nach vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß gegen Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 9, sofern die schriftliche Abmahnung missachtet wurde;
 - bei schuldhafter massiver Störung des Unterrichts;
 - bei Belästigung oder Bedrohung von anderen Teilnehmern, Personal oder Lehrkräften;
 - bei Zahlungsverzug von 3 Monatsraten;
 - bei Wegfall der Förderung;
 - bei nachgewiesener schwerwiegender langandauernder Erkrankung des Kunden.
- Im Fall einer Kündigung sind die bis zum Ende der Kündigungsfrist anfallenden Kosten/Zahlungsraten zu entrichten; bei einer Vereinbarung über eine Ratenzahlung sind die noch ausstehenden Veranstaltungsgebühren sofort fällig. Die Geltung des § 615 Satz 2 BGB wird abbedungen. Überzahlte Beträge werden von der GGSD erstattet.

• Rücktrittsrechte des Kunden:

- bei einer Verschiebung des geplanten Veranstaltungsbeginns,
- bei einer Unterbrechung um mehr als einen Monat oder
- bei einer Änderung in eine digitale Veranstaltung.

• Rücktrittsrecht der GGSD:

- wenn für die Veranstaltung noch fehlende Unterlagen nicht bis zum vereinbarten Termin nachgereicht werden;
- wenn sich nach Vertragsabschluss herausstellt, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

• Stornierung:

- Präsenz- & hybride Veranstaltungen: kostenpflichtige Stornierung vor Beginn des Lehrgangs möglich;
- asynchrone Selbstlernmodule: kostenpflichtige Stornierung vor erstmaligem Öffnen des ersten Selbstlernmoduls möglich;
- Arbeitgeber: Austausch eines Teilnehmers vor Beginn des Lehrgangs gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich.
- Stornierungsgebühren:

Gebühr für Stornierung	
Stornierungsgebühr ein Fach-/Auffrischungstag	50,00 €
Stornierungsgebühr mehrere Fach-/Auffrischungstage	100,00 €
Stornierungsgebühr Weiterbildungsmaßnahmen ab 40 UE	150,00 €
Stornierungsgebühr Kurs mit Selbstlernmodulen	50 €
Kosten für individuelle Ergänzungsqualifizierungen/Wiederholungen	
Kosten pro erforderliche Unterrichtseinheit	10,00 €
Kosten pro erforderliche Praxisbesuchs-Stunde (eine Lehr-Person)	50,00 €
Kosten pro erforderliche Prüfungsleistung (Klausur, Referat, Hausarbeit, Projektarbeit, etc.)	120,00 €
Kosten pro Kolloquium	150,00 €

Für geförderte Teilnehmer gelten die Anforderungen des jeweiligen öffentlichen Kostenträgers (Jobcenter, Arbeitsagentur, Rentenversicherung, etc.). Für AZAV-geförderte Teilnehmer fallen keine Stornierungsgebühren an.

9. Mitwirkung und Pflichten

- Der Kunde verpflichtet sich:
 - zur Einhaltung der am Veranstaltungsort geltenden Hausordnung sowie der Hinweise zur Benutzung der technischen Ausstattung in ihrer jeweiligen Fassung; sie werden bei Veranstaltungsbeginn zur Verfügung gestellt,
 - den Anweisungen der Leitung des Seminars für Fort- und Weiterbildung sowie deren Beauftragten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetriebs Folge zu leisten,
 - zur pünktlichen Zahlung der Gebühren,
 - zur Übernahme der Zahlungsverpflichtung, wenn nach vorheriger Kostenübernahme durch Dritte die Zahlung nicht erfolgt.
- Schadensersatzansprüche der GGSD bleiben vorbehalten.

10. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

- Geförderten Kunden, nicht geförderten Kunden auf Antrag, wird nach Abschluss oder gegebenenfalls Abbruch der Maßnahme eine detaillierte und qualifizierte Teilnahmebescheinigung mit Angaben zum Inhalt, zeitlichen Umfang und Ziel der Maßnahme ausgehändigt („Teilnahmebescheinigung“).
- Nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltungen erhalten die Kunden ein entsprechendes Zertifikat, Zeugnis und/oder eine Urkunde, gem. der anwendbaren staatlichen oder anderen Vorgaben.
- Das Bestehen einer Prüfung kann nur die prüfende Stelle bestätigen. Für die Zulassung zu einer externen Prüfung (z.B. staatlich anerkannte Schule) sowie für die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Kosten und Zulassungsbedingungen durch die prüfende Stelle übernimmt die GGSD keine Haftung; für die Anmeldung zur externen Prüfung ist der Kunde selbst verantwortlich. Die GGSD unterstützt den Kunden hierbei.
- Gegen von der GGSD ausgestellte Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen kann innerhalb einer Frist von einem Monat Widerspruch erhoben werden. Andernfalls entscheidet die dafür zuständige Stelle über Einwände.

11. Haftung

- Gegen alle Unfälle während der Veranstaltungszeit und auf dem direkten Wege vom und zum Veranstaltungsort ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der GGSD versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.
- Dem Kunden wird empfohlen, evtl. weitergehende Versicherungen (Haftpflicht-, Unfallversicherung, etc.) abzuschließen.
- Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der GGSD, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die zur Erfüllung des Weiterbildungsvertrages notwendig ist.
- Die GGSD haftet außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Organisationsverschulden ihrerseits nicht für Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen aller Art, die vom Kunden oder Dritten auf das Veranstaltungsgelände gebracht worden sind.

12. Verzugskosten

- Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem Kunden kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von EUR 5,- zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden, für alle weiteren schriftlichen Mahnungen EUR 7,50.
- Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

13. Geltendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Geltendes Recht: das Recht der Bundesrepublik Deutschland;
- Erfüllungsort: Nürnberg
- ausschließlicher Gerichtsstand: Nürnberg für Kunden mit Wohnsitz im Ausland und wenn der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände

14. Urheberrecht

Die Arbeitsmaterialien zu den Veranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der GGSD vervielfältigt, verbreitet oder anderweitig verwendet werden.

15. Nebenabreden

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahekommt.